

**Tagesordnung II Punkt 14 der öffentlichen Sitzung am 26. Juni 2013**

Vorlagen-Nr. 13-V-51-0022

**Ev. Kirchengemeinde Dotzheim, Mehrkosten für den Ersatzneubau**

---

**Beschluss Nr. 0165**

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1. Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0400 vom 06.09.2012 wurde der Ersatzneubau für die Ev. Kindertagesstätte Dotzheim genehmigt. Hiermit wurden IM-Kosten in Höhe von 840.000 € (210.000 € in 2012, 440.000 € in 2013 und 190.000 € in 2014) für einen städtischen Zuschuss bereitgestellt. Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme beliefen sich nach den damaligen Planungen auf 1.682.820 €.
- 1.2. Darüber hinaus wird die Maßnahme durch Landesmittel in Höhe von 150.000 € für eine zusätzliche Krippengruppe gefördert werden.
- 1.3. Durch nicht absehbare Kosten für Abbrucharbeiten, Schadstoffentsorgung sowie Brandschutzauflagen entstanden Mehrkosten in Höhe von rd. 700.000 €.
- 1.4. In mehreren Gesprächen unter Beteiligung von Dez. VII und Dez. IV/64 sowie Vertretern der Kirchengemeinde und des Planungsbüros wurden die Mehrkosten kritisch beleuchtet und Einsparungen vorgesehen (siehe Anlage 1 *zur Vorlage*). Die Kostenplanung für diese Maßnahme geht nun von Gesamtkosten in Höhe von 1.889.892 € aus. Dies bedeutet eine Kostensteigerung in Höhe von 207.072 €, die in Höhe von 131.500 € von der Stadt mitzufinanzieren ist.
- 1.5. In der neuen Kostenplanung sind vor diesem Hintergrund jedoch statt 3 Elementargruppen und einer zusätzlichen Krippengruppe nur noch 2 Elementargruppen und eine Krippengruppe enthalten. Es ist geplant, im Stadtteil Dotzheim in anderer Trägerschaft eine neue Kindertagesstätte zu bauen, so dass der Wegfall der Elementarplätze kompensiert werden kann.
- 1.6. Die veränderte Bauplanung wurde vom Magistrat (Dez. IV/Amt 64) begleitet und die Kosten auf Plausibilität geprüft (siehe Anlage 1 zur Vorlage).

2. Es wird beschlossen:

- 2.1. Die Ev. Kirchengemeinde erhält für den Ersatzneubau der Kindertagesstätte einen zusätzlichen investiven Zuschuss in Höhe von 131.500 € in 2013. Die Mittel werden bereitgestellt auf dem Projekt I.03255/510203 Ev. Kita Dotzheim Ersatzneubau. Die Deckung erfolgt aus dem Projekt I.02866/Instandhaltungszuschussprogramm an Dritte.

- 2.2 Voraussetzung für die Bewilligung der Landes- bzw. Bundesmittel ist, dass der Baubeginn binnen 3 Monaten nach Bescheiderteilung durch das Land erfolgt. Der Magistrat (Dez. VI/51) wird beauftragt, vorab der Genehmigung durch die Stadtverordnetenversammlung, einen Vertrag mit dem Träger unter Vorbehalt der Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung abzuschließen, um den kurzfristigen Baubeginn der Maßnahme sicher zu stellen.
- 2.3. In 2013 stehen Mittel in Höhe von 611.000 € im Haushalt (bei I.03255 401.000 € in 2013 und Restmittel 2012 von 60.000 € und bei I.03550 150.000 €) zur Verfügung.  
Für 2014 wurden 190.000 € zum Haushalt angemeldet, so dass bisher noch nicht berücksichtigte Mittel in Höhe von 39.000 € zu finanzieren sind. Die Deckung erfolgt aus dem IM-Projekt I.02866 „Instandhaltungszuschussprogramm an Dritte“.
- 2.4. Der Magistrat (Dezernat VI) wird gebeten, bei der Vergabe von investiven Zuschüssen bei Projekten vergleichbarer Größenordnung, sich von den Zuschussempfängern eine Plausibilitätsprüfung vorlegen zu lassen.

(antragsgemäß Magistrat 04.06.2013 BP 0566)

(antragsgemäß Revisionsausschuss 19.06.2013 BP 0071)

## Tagesordnung II

Wiesbaden, .06.2013

Horschler  
Vorsitzender

+